

Düsseldorfer Gericht entscheidet

Zahnarzt darf auch Botox spritzen!



Darf weiter Frauen schön spritzen: Zahnarzt Dr. Stefan L. (48)



Model Julia (24) hat Dr. L. die Lippen gemacht. Sie war sehr zufrieden

Düsseldorf - Er macht seine Patientinnen schöner: Zahnarzt Dr. Stefan L. (48) kann nicht nur bohren und Zähne ziehen, sondern spritzt seinen Patienten auf Wunsch auch Lippen oder Stirn mit Botox auf.

Doch nach Auffassung der Staatsanwaltschaft darf ein Zahnmediziner das nicht. Wegen Verstoß gegen das Heilpraktikergesetz stand Dr. Stefan L. nun zwei Monate lang vorm Amtsgericht. Aussagen von 54 zufriedene Patientinnen halfen dem Mediziner im Prozess.

Jetzt das Urteil: Freispruch!

Entscheidend dafür war die Aussage eines Sach-

verständigen. Danach hat ein Zahnarzt durchaus die Kompetenz, einfache medizinische Eingriffe am Körper des Patienten vorzunehmen: „Gerade im Mund und Kiefer-Bereich ist der Zahnarzt dem Human-Mediziner oder Heilpraktiker sogar überlegen.“

Die Anwälte des Arztes Anigna Hockamp (28) und Goran Bronisch (43) zufrieden: „Das Urteil bestätigt, dass unser Mandant ausreichend qualifiziert ist, um die vorgeworfenen Maßnahmen am Patienten durchzuführen. Zudem ginge von ihm keine Gefahr für den Patienten aus.“ jo/wok